

Bodenordnungsverfahren (BOV) Hohenselchow, Verf-Nr.:5-005-J

Vergabekriterien für das Masseland der Teilnehmergeinschaft (TG) und Hinweise zur Zuteilung

Vergabekriterien:

1. Der Vorstand der TG Hohenselchow beschließt, die Masselandflächen als Einzellose den am Bodenordnungsverfahren gemäß § 10 Nr.1 FlurbG beteiligten Teilnehmern meistbietend zum Erwerb in einer beschränkten Ausschreibung gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG anzubieten.

landwirtschaftlich genutzte Masselandfläche

Das Höchstgebot bekommt bei agrarstrukturell gleich zweckmäßigen Angeboten den Vorrang.

Bei gleichwertigen Angeboten wird wie folgt verfahren:

a) Der Hinzulegung einer Masselandfläche an eine Eigentumsfläche gebührt der Vorrang.

b) Nachrangigkeit besteht bei der Hinzulegung einer Masselandfläche an eine Pachtfläche.

Als gleichwertige Angebote, werden Angebote gewertet, die eine Abweichung von bis zu 2 % haben.

nicht landwirtschaftlich genutzten Masselandflächen - hier Wald

Das Höchstgebot bekommt bei gleich zweckmäßigen Angeboten den Vorrang.

Bei gleichwertigen Angeboten wird wie folgt verfahren:

Der Hinzulegung einer Masselandfläche an eine Eigentumsfläche gebührt der Vorrang.

Als gleichwertige Angebote, werden Angebote gewertet, die eine Abweichung von bis zu 2 % haben.

2. Es werden nur schriftliche Angebote von Teilnehmern des Bodenordnungsverfahrens Hohenselchow berücksichtigt.

Die Angebote sind schriftlich, unterschrieben und verschlossen in einem Umschlag mit dem Zusatz „**Angebot Masseland - TG Hohenselchow, AZ.: 5-005-J**“ an folgende Anschrift zu richten:

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
z.H. Frau Harndt (persönlich)
Grabowstraße 33,
17291 Prenzlau**

3. Für jedes Flurstück ist ein Einzelgebot abzugeben.

4. Als Mindestpreis wird der auf Grundlage der durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Uckermark veröffentlichten aktuellen Bodenrichtwerte und Kaufpreismittel aus dem Grundstücksmarkbericht 2023, veröffentlicht im Mai 2024 in Abhängigkeit von der Nutzungsart der kapitalisierte Wert der neuen Flurstücke festgesetzt.

5. Pauschal- und Komplettangebote sind unzulässig. Gebote unter dem festgesetzten Mindestpreis sowie nicht fristgerechte und unlautere Angebote bleiben unberücksichtigt.

6. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag.

Liegen mehrere gleichwertige Angebote für ein und dasselbe Flurstück vor, entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.

7. Das Preisangebot muss eindeutig sein. Zusätze wie z.B. 1 € mehr als „Höchstgebot“ sind unzulässig und werden nicht beachtet.

8. Abgegebene Angebote können nicht widerrufen und nicht nachgebessert werden.

Hinweise zur Zuteilung:

- Für die Masselandflurstücke sind anteilige Flurbereinigungsbeiträge bei der Schlusshebung im Bodenordnungsverfahren vom Erwerber zu leisten.
- Die Ausschreibung des Masselandes erfolgt, obwohl der Bodenordnungsplan noch nicht widerspruchsfrei ist.
- Die Vergabe des Masselandes erfolgt daher unter dem Vorbehalt möglicher nachträglicher Änderungen. Insofern besteht kein Rechtsanspruch auf die Masselandvergabe sofern diese Flächen für Zwecke der Flurbereinigung im Bodenordnungsverfahren Hohenselchow benötigt werden oder der Angebotspreis nicht termingerecht gezahlt wird.
- Die Entscheidung auf Zuteilung der Masselandgrundstücke bzw. die Ablehnung wird dem Landempfänger/Bieter schriftlich mitgeteilt.
- Die Zuteilung des Masselandes ist Grunderwerbsteuerpflichtig.
- Die Flurstücke sind nicht verpachtet.
- Die Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan. Voraussetzung ist die erfolgte Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Zahlungsaufforderung durch den vlf Brandenburg auf das Konto der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.
- Besitz und Nutzung gehen 1 Monat nach Zahlungseingang beim vlf Brandenburg auf den Erwerber über.

Die Eröffnung und Auswertung der Angebote erfolgt durch Vertreter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Die Entscheidung über die Vergabe des Masselandes erfolgt in einer Vorstandssitzung durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft des BOV Hohenselchow.